

Presseerklärung

der Rechtsanwälte Schönefelder Ziegler Lehnert Partnerschaft zur Entscheidung des BayVGH vom 19.02.2014 zur 3. Start- und Landebahn des Flughafens München

Rücksichtslose Planung wird vom BayVGH rücksichtslos bestätigt.

Die Planung der 3. S/L-Bahn ist geprägt von offenkundiger Rücksichtslosigkeit gegenüber den Menschen in Freising und insbesondere im Ortsteil Attaching. Diese sollen nämlich weiter über 400 mal täglich von Verkehrsflugzeugen in geringster Höhe von nur ca. 50 bis 100 m über den Wohnungen überflogen werden. Eine 2-minütige Überflugfrequenz führt letztendlich zu einer Dauerbelastung durch Lärm, Abgase, Erschütterungen, Absturzrisiken und zu einer Verelendung der Wohnqualität.

Normalerweise ist dies ein Fall zum ernsthaften Nachdenken über die Notwendigkeit der Planung und auch über eine andere Bahnlage, um solche massiven Auswirkungen für die bislang von Überflügen unbelastete Wohnbevölkerung auszuschließen. Nicht so für den 8. Senat des BayVGH, der sämtliche Klagen gegen die 3. S/L-Bahn des Flughafens München abgewiesen hat und sich mit eben solcher Rücksichtslosigkeit wie der Staat selbst für die Planfeststellung ausgesprochen hat, welche den Menschen und Klägern in Attaching solche unzumutbaren Belastungen auferlegen würde.

Die Politik in Bayern schützt neuerdings Menschen vor den Belastungen von bloßen Windrädern, die näher als 2000 m an menschliche Besiedlungen heranrücken. Die Menschen in Attaching indes sollen schonungslos unter permanenten Überflügen in niedrigster Höhe verbunden mit immensen Belastungen tagein tagaus leiden müssen. Rechtfertigung dafür gibt es jedenfalls vor dem Hintergrund, dass die Flugbewegungszahlen am Flughafen München nachhaltig auf das Maß des Jahres 2004 zurückgegangen sind, nicht.

- 2 -

Eine Akzeptanz für die gerichtliche Entscheidung, die in keiner Weise Rücksicht auf die Belange der Betroffenen insbesondere in Attaching nimmt, gibt es daher klägerischerseits nicht. Nach Vorliegen der vollständigen Entscheidung werden die Kläger ihre Rechtsmittelmöglichkeiten klären und die notwendigen Schritte einleiten.

19. Februar 2014

Schönefelder
Rechtsanwalt

Dr. Lehnert
Rechtsanwalt